



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Extrem rechte Betätigung von Polizeikräften in Sachsen-Anhalt III

Kleine Anfrage - **KA 8/3869**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Extrem rechte Betätigung von Polizeikräften in Sachsen-Anhalt III

Kleine Anfrage – KA 8/3869

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der parlamentarische Informationsanspruch ist grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Teile der Antwort der Landesregierung müssen jedoch als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftsverpflichtung gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Das Auskunftsverlangen zu Disziplinarverfahren und den jeweiligen Folgen (z. B. Verbot der Führung der Dienstgeschäfte, vorläufige Dienstenthebung, Beendigung des Beamtenverhältnisses) in den Fragen 2 bis 8 wird dahingehend ausgelegt, dass sowohl Angaben zu etwaig eingeleiteten Disziplinarverfahren, zum aktuellen Stand der Disziplinarverfahren als auch zu anderen eingeleiteten dienstrechtlichen Maßnahmen zu

den sogenannten Verdachts- und erwiesenen Fällen sowie den sogenannten Prüffällen erbeten werden.

Aufgrund der mit den Fragen 2 bis 8 erbetenen konkreten Angaben zu Disziplinar- und Ermittlungsverfahren sowie zu weiteren dienstrechtlichen Maßnahmen ist in Verbindung mit dem Zeitpunkt des Vorfalls, der Anzahl der beteiligten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie der Benennung der zuständigen Behörde davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der betroffenen Personen identifizierbar wäre. Diese Personen sind als sogenannte Verdachtsfälle bzw. sogenannte Prüffälle im Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz erfasst. Die öffentliche Bekanntgabe der entsprechenden Angaben würde daher die Rechte der Betroffenen verletzen und wäre aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen unzulässig.

Die Antwort der Landesregierung auf die Fragen 2 bis 8 der Kleinen Anfrage muss deshalb als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

Welche (Verdachts-)Fälle und Prüffälle sind der Landesregierung in 2025 und dem I. Halbjahr 2026 bekannt geworden? Bitte fallweise aufschlüsseln nach Zeitpunkt des relevanten Vorkommnisses, Zahl jeweils beteiligter Polizeikräfte, deren Dienststellen zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens des jeweiligen Vorkommnisses, Kurzdarstellung zum Sachverhalt.

Antwort auf Frage 1:

Der Landesregierung sind für das Jahr 2025 vier Fälle bekannt geworden, welche auch für die vierte Fortschreibung des Lageberichts „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ an das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeldet wurden¹. Für das erste Halbjahr 2026 erfolgte noch keine solche Erhebung. Weitere Angaben können der Anlage entnommen werden.

¹ Die Übermittlung von Prüffällen entfällt seit der Neuausrichtung des Lagebildes.

Frage 2:

Welche Disziplinarverfahren mit welchen jeweiligen Folgen (z. B. Verbot der Führung der Dienstgeschäfte, vorläufige Dienstenthebung, Beendigung des Beamtenverhältnisses) und welche strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sachsen-anhaltischer Staatsanwaltschaften gegen jeweils wie viele Beamt*innen oder Tarifbeschäftigte welcher Behörden und Dienststellen waren oder sind im Zusammenhang mit welchen Fällen im Sinne der Frage 1 anhängig? Bitte Ermittlungsverfahren aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Datum der Einleitung des Ermittlungsverfahrens, Tatvorwurf, Zahl der Verdächtigen oder Beschuldigten, Stand oder Ausgang des Ermittlungsverfahrens, ggf. eingetretenen juristischen Folgen, Kurzangabe zum jeweiligen Sachverhalt.

Frage 3:

Welche strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sachsen-anhaltischer Staatsanwaltschaften waren und sind im Zusammenhang mit welchen Fällen im Sinne der Frage 1 anhängig? Bitte Ermittlungsverfahren aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Datum der Einleitung des Ermittlungsverfahrens, Tatvorwurf, Zahl der Verdächtigen oder Beschuldigten, Stand/Ausgang des Ermittlungsverfahrens, ggf. eingetretenen juristischen Folgen, Kurzangabe zum jeweiligen Sachverhalt.)

Frage 4:

Welche arbeitsrechtlichen oder sonstigen arbeitsbezogenen Folgen (z. B. Abmahnung, Kündigung/Entlassung, Nichternennung, Aufhebungsvertrag) ergaben sich zu Fällen im Sinne der Frage 1? Bitte den jeweiligen Sachverhalten zuordnen.

Frage 5:

Wie ist der aktuelle Stand der in KA 8/2752 und KA 8/5911 genannten (Verdachts-) Fälle und Prüffälle aus den Jahren 2018 bis 2024? Bitte fallweise aufschlüsseln nach Zeitpunkt des relevanten Vorkommnisses, Zahl jeweils beteiligter Polizeikräfte, deren Dienststellen zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens des jeweiligen Vorkommnisses, Kurzdarstellung zum Sachverhalt, aktueller Stand.

Frage 6:

Welche Disziplinarverfahren mit welchen jeweiligen Folgen (z. B. Verbot der Führung der Dienstgeschäfte, vorläufige Dienstenthebung, Beendigung des Beamtenverhältnisses) und welche strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sachsen-anhaltischer Staatsanwaltschaften gegen jeweils wie viele Beamt*innen oder Tarifbeschäftigte welcher Behörden und Dienststellen waren oder sind im Zusammenhang mit welchen Fällen im Sinne der Frage 5 anhängig? Bitte Ermittlungsverfahren aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Datum der Einleitung des Ermittlungsverfahrens, Tatvorwurf, Zahl der Verdächtigen oder Beschuldigten, Stand oder Ausgang des Ermittlungsverfahrens, ggf. eingetretenen juristischen Folgen, Kurzangabe zum jeweiligen Sachverhalt.

Frage 7:

Welche strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sachsen-anhaltischer Staatsanwaltschaften waren und sind im Zusammenhang mit welchen Fällen im Sinne der Frage 5 anhängig? Bitte Ermittlungsverfahren aufschlüsseln nach zuständiger Staatsanwaltschaft, Datum der Einleitung des Ermittlungsverfahrens, Tatvorwurf, Zahl der Verdächtigen oder Beschuldigten, Stand/Ausgang des Ermittlungsverfahrens, ggf. eingetretenen juristischen Folgen, Kurzangabe zum jeweiligen Sachverhalt.

Frage 8:

Welche arbeitsrechtlichen oder sonstigen arbeitsbezogenen Folgen (z. B. Abmahnung, Kündigung/Entlassung, Nichternennung, Aufhebungsvertrag) ergaben sich zu Fällen im Sinne der Frage 6? Bitte den jeweiligen Sachverhalten zuordnen.

Antwort auf die Fragen 2 bis 8:

Die Fragen 2 bis 8 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Mitteilung der erfragten Angaben ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 9:

Inwieweit liegen Hinweise oder Erkenntnisse dazu vor, dass sachsen-anhaltische Polizeikräfte, auf die sich Fälle im Sinne der Fragen 1 und 5 beziehen, sich an welchen Aktivitäten bzw. an welchen Strukturen der extremen Rechten, der Szene sogenannter Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen und/oder der Prepper-Szene beteiligten?

Antwort auf Frage 9:

Der Verfassungsschutzbehörde liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass eine Person Mitglied der AfD-Fraktion im Stadtrat Merseburg sowie der AfD-Fraktion im Kreistag Saalekreis ist.

Anlage zu Frage 1:

Nr.	Vorfalls- zeitpunkt	Anzahl beteilig- ter Polizei- kräfte	Behörde/ Einrichtung	Sachverhalt
1	02.05.2025	1	PI Magdeburg	Beschuldigter pflegt persönliche Kontakte zu amtsbekannten Rechtsextremisten.
2	12.02.2025 bis 09.05.2025	1	FH Pol	Beschuldigte soll auf ihrem Instagram-Profil einen Beitrag mit den Worten „Danke Papa, dass ich kein Kanacke bin!“ veröffentlicht haben.
3	23.06.2025	1	FH Pol	Beschuldigter soll während einer privaten Autofahrt mit anderen Anwärtern den sogenannten Hitlergruß gezeigt haben.
4	28.11.2025	1	FH Pol	Beschuldigter soll (außerdienstlich) während eines Fußballspiels sinngemäß gesagt haben „Steh auf du Judenschwein!“.